

Übertragung von Investmentvermögen/Kontoguthaben zur Fondsdepot Bank GmbH

Bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank

Name/Bezeichnung

Straße

Nummer

PLZ

Ort

1. Depot-/Kontoinhaber des bestehenden Depots/Kontos (Übertragender)

Depot-Nr.

(bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

Straße

Nummer

PLZ

Ort

Telefon¹

E-Mail

2. Depot-/Kontoinhaber des bestehenden Depots/Kontos (Übertragender)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

Straße

Nummer

PLZ

Ort

Telefon¹

E-Mail

Ich/Wir erteile/n hiermit – als Inhaber des bei der o. g. angegebenen Investmentgesellschaft/Bank geführten Depots/Kontos – der depotführenden Stelle den Auftrag zur Übertragung der auf Seite 2/3 aufgeführten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) bzw. des Kontoguthabens auf das nachfolgend angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Depot/Geldkonto bei der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt).

1. Depot-/Kontoinhaber (Empfänger)

Depot-Nr.

(bei der Fondsdepot Bank GmbH)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

Straße

Nummer

PLZ

Ort

Telefon¹

E-Mail

2. Depot-/Kontoinhaber (Empfänger)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

Darüber hinaus erteile/n ich/wir den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne einzustellen und das Depot bei der o. g. Investmentgesellschaft/Bank zu schließen. (Eine Depotschließung kann bei Gemeinschaftsdepots nur durch alle Depotinhaber gemeinsam veranlasst werden.)

Hiermit widerrufe/n ich/wir meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge.

Ich/Wir möchte/n meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge ändern. Bitte übersenden Sie mir/uns einen entsprechenden Vordruck.

Übertragung ohne Gläubigerwechsel – Übertragungen auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel. Eine Meldung an das Finanzamt erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.

Übertragung auf Einzeldepot des Ehepartners/Lebenspartners oder Gemeinschaftsdepot der Ehepartner/Lebenspartner (oder umgekehrt) – Übertragungen von Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten/Lebenspartners gelten als unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.

Übertragung aufgrund von Schenkung – Schenkweise Übertragungen sind unentgeltlich. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.

Übertragung aufgrund von Erbschaft – Depotübergänge im Wege der Erbschaft sind unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.

Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel – Entgeltliche Übertragungen mit Gläubigerwechsel sind Übertragungen auf Depots Dritter, die nicht unentgeltlich erfolgen. Die Übertragung gilt als Veräußerung des Anteilbestandes und ist damit grundsätzlich steuerpflichtig.

¹ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name		Vorname/n		Depot-Nr. <small>(bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)</small>	
Straße		Nummer		PLZ Ort	

Pflichtangaben zum Verwandtschaftsverhältnis bei Gläubigerwechsel

Bitte das persönliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben. Der Übertragende ist (bitte nachfolgend kennzeichnen):

<input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner	<input type="checkbox"/> Elternteil/Großeltern	<input type="checkbox"/> Schwiegerkind	<input type="checkbox"/> geschiedener Ehegatte/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
<input type="checkbox"/> Kind/Stiefkind	<input type="checkbox"/> Schwester/Bruder	<input type="checkbox"/> Schwiegereltern	
<input type="checkbox"/> Enkel/Urenkel	<input type="checkbox"/> Nichte/Neffe	<input type="checkbox"/> Stiefeltern	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____

Übertragung der Verrechnungstöpfe

(Nur bei Gesamtübertragung ohne Gläubigerwechsel in Verbindung mit Depotschließung möglich.)

Alle Verrechnungsanteile sollen übertragen werden.
oder: Allgemeiner Verlustverrechnungsanteil Verlustverrechnungsanteil Aktien Anteil „noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer“

Übertragung von Anteilen an Investmentvermögen

Die Fondsanteile sollen gemäß beigefügtem aktuellen Depotauszug, **sonst** gemäß den unten aufgeführten Fonds übertragen werden.

Hinweis: Bitte tragen Sie die ISIN, den Fondsnamen sowie die Anzahl der zu übertragenden Anteile vollständig ein, damit der Auftrag eindeutig ist.

ISIN/Fondsname	Anzahl der zu übertragenden Investmentanteile

Hinweis: US-amerikanische Investmentanteile können nicht übertragen werden.

Aufgrund unterschiedlicher Übertragungsmodalitäten bei den einzelnen Verwahrstellen kann es vorkommen, dass nur ganze Investmentanteile übertragen werden können. In diesen Fällen müssen Anteilbruchteile verkauft und der Erlös auf das angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Geldkonto bei der Fondsdepot Bank GmbH oder auf eine externe Bankverbindung ausgezahlt werden.

Bitte eine der nachfolgend genannten Möglichkeiten ankreuzen:

Der Verkaufserlös der Anteilbruchteile soll auf das (ggf. noch zu eröffnende) **Geldkonto-Nr.** _____ bei der Fondsdepot Bank GmbH überwiesen werden:

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n) _____
 Kreditinstitut (Name, Ort) _____ BIC _____
 IBAN _____

Der Verkaufserlös der Anteilbruchteile soll auf die nachfolgend genannte Bankverbindung überwiesen werden:

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n) _____
 Kreditinstitut (Name, Ort) _____ BIC _____
 IBAN _____
 Verwendungszweck _____

Übertragung von Kontoguthaben

Bitte überweisen Sie das bestehende Guthaben des Kontos bei dem/der bisherigen Kreditinstitut/Bank

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n) _____
 Kreditinstitut (Name, Ort) _____ BIC _____
 IBAN _____
 auf das (ggf. noch zu eröffnende) **Geldkonto-Nr.** _____ bei der Fondsdepot Bank GmbH mit der
 IBAN _____

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof zur Weitergabe an die bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank.

Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name		Vorname/n		Depot-Nr. (bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)	
Straße			Nummer	PLZ	Ort

Wichtige Hinweise zur Übertragung von Investmentanteilen:

- ▶ Eine Verfügung über die zu übertragenden Fondsbestände kann erst wieder nach Einbuchung bei der Bank erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen! (Für die Übertragung der Fondsanteile sollte ein Zeitraum von **bis zu fünfzehn Bankarbeitstagen** einkalkuliert werden, sie kann in Einzelfällen aber auch länger dauern.)
- ▶ Die deutschen Investmentgesellschaften/Banken sind bei Übertragung ohne Gläubigerwechsel oder unentgeltlicher Übertragung verpflichtet, die Anschaffungsdaten an die Bank zu übermitteln, soweit diese der Investmentgesellschaft/Bank vorliegen. Die Übertragung der Anschaffungsdaten erfolgt in der Regel elektronisch, getrennt von der Übertragung der Anteile. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie eine Übertragung und eine anschließende Veräußerung in einem engen Zeitrahmen tätigen.
Verfügt die Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung der Fondsanteile nicht über die Anschaffungsdaten (historische Kaufpreise), ist sie verpflichtet bei der Veräußerung eine **Pauschalbesteuerung** durchzuführen (d. h. auf 30 % des Verkaufserlöses werden 25 % Kapitalertragsteuer fällig). Liegen der Bank zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung die erforderlichen Anschaffungsdaten zur Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns gemäß §56 Abs. 2 InvStG nicht vor, hat sie eine Ersatzbemessungsgrundlage in Höhe von 30 Prozent des letzten in 2017 festgesetzten Rücknahmepreises oder, falls kein Rücknahmepreis festgesetzt wird, 30 Prozent des Börsen- oder Marktpreises zum Ende des Jahres 2017 anzuwenden.
- ▶ Die Verrechnungstöpfe können nur übertragen werden, wenn die Übertragung ohne Gläubigerwechsel erfolgt und sämtliche von der Investmentgesellschaft/Bank verwahrten Wirtschaftsgüter aus allen Depots auf ein oder mehrere Depots bei einer Investmentgesellschaft/Bank übertragen und alle Depots bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank geschlossen werden. Die Verlustverrechnungsanteile sowie der Anteil der noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuer können unter dieser Voraussetzung an verschiedene Investmentgesellschaften/Banken übertragen/mitgeteilt werden. Eine nur teilweise Übertragung eines Verrechnungsanteils ist nicht möglich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank, das lediglich die Verwahrung von Fondsanteilen vorsieht, kann der Verrechnungsanteil Aktien nicht genutzt werden.

Verzicht auf Herausgabe von Vergütungszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus sämtlichen Vergütungszahlungen, die in der ex ante-Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen. Auf Wunsch kann ich / können wir auch eine Aufstellung der Kosten, die nach den einzelnen Posten aufgliedert ist, erhalten.

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof zur Weitergabe an die bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Depot-/Kontoinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s bzw. des/der Bevollmächtigten bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank